



Thomas Warlich

Fraktionsvorsitzender

Danziger Str. 13

61130 Nidderau

Tel. +49 6187 3228

Mail: Thomas.warlich@cdu-nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 08.07.2021

Änderungsantrag zu Antrag IV/21 der CDU-Fraktion

"Änderungsantrag zum Antrag Nr. IV der CDU-Fraktion auf Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Nidderbades"

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU Fraktion bittet, folgenden Änderungsantrag aufzunehmen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der beigefügten Änderungssatzung über die Gebühren für die Benutzung des Nidderbades der Stadt Nidderau abgeändert wird.

Begründung:

Gerade in der derzeitig befindlichen Pandemie und den daraus resultierenden Maßnahmen kamen die Kinder (aber auch nicht zu vergessen, unsere Jugendlichen) viel zu kurz. Angefangen von Social Distancing bis hin zur vollständigen Schließung der Kitas und Grundschulen waren es die Kinder, die kaum Beachtung im ganzen System fanden.

Gerade im Alter zwischen 4 und 10 Jahren ist es lebenswichtig, das Schwimmen zu erlernen bzw. das Schwimmen zu erhalten. Aber auch der vermehrte Kontakt zu Wasser ist wichtig, dass keine Angst bei Kindern entsteht. Viele Kinder konnten bisher, gerade wegen der Schließung der Schwimmbäder, keinen Schwimmkurs besuchen. Alle gebuchten Schwimmkurse fallen teilweise ganz aus oder verschieben sich bis in die späten Herbstmonate.

Auch der Schwimmunterricht von Schulklassen konnte ebenfalls nicht stattfinden. Im Gegensatz zu Schulsport ist Schwimmen jedoch eine unvergleichbare Überlebenstechnik. Wenn ein Kind nicht balancieren kann, fällt es runter. Wenn es keinen Ball fangen kann, bekommt es ihn ins Gesicht. Wenn es allerdings nicht schwimmen kann, ist es am Ende vielleicht... soweit wollen wir erst gar nicht denken.

Wir dürfen nicht vergessen, dass einem ganzen Jahrgang von Kindern das Schwimmen nicht beigebracht werden konnte. Auch die DLRG schlägt Alarm, dass es signifikant mehr Nichtschwimmer

gibt, was nicht zuletzt ein dauerhaft erhöhtes Ertrinkungsrisiko zur Folge hat. Die ersten Medienberichte haben dies leider schon gezeigt.

Mit dem freien Eintritt können wir unseren Kindern der Stadt Nidderau etwas Gutes tun und ein kleines Zeichen setzen, dass wir sie nicht vergessen haben.

Wir würden Sie bitten, wenn Sie unserem Antrag aufgrund der Wichtigkeit und im Interesse unserer Kinder zustimmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich

Fraktionsvorsitzender

Stefanie Birnbaum

Fraktionsmitglied

1. Änderungssatzung über die Gebühren für die Benutzung des Nidderbades der Stadt Nidderau

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 1 – 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl.S.247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau am 08.07.2021 folgende 1. Änderung der Satzung vom 5.5.2020 erlassen:

Artikel 1

Der § 4 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

„(3) Freien Eintritt in die städtischen Bäder erhalten:
Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson.“ Der freie Eintritt ist auf die Sommerbadesaison 2021 begrenzt und wird nur Kindern die in Nidderau wohnhaft sind, gewährt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nidderau, den
Der Magistrat der Stadt Nidderau
Bär Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk (nach § 5 Abs. 3 S. 1 HGO)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der unterzeichneten Satzung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet worden sind.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Nidderau den,
Der Magistrat der Stadt Nidderau
Bär Bürgermeister